



## Unser Besuchskonzept am Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke ab 1. November 2022

(außer Kinder- und Jugendpsychiatrie)

Liebe Patient\*innen,

damit wir Sie, Ihre Mitpatient\*innen und unsere Mitarbeitenden bestmöglich vor einer Infektion mit dem Coronavirus schützen, passen wir unsere Regelung für Besuche und Begleitpersonen von Patient\*innen der aktuellen Infektionslage an. Hiermit richten wir uns nach der aktuellen Coronaschutzverordnung vom Land NRW und nach den Empfehlungen des EN-Kreises.

**Besucher\*innen** müssen vorab von der Station an der Pforte angemeldet werden und einen tagesaktuellen negativen Antigentest von einer offiziellen Teststelle (maximal 24 Stunden alt) vorlegen.

Alle registrierten Besucher\*innen erhalten an der Pforte eine Bescheinigung für ein Testzentrum.

Folgende Ausnahmen gelten für **Patient\*innen und deren Begleitpersonen, die für eine nicht-interventionelle Untersuchung oder Beratung** – dies kann z. B. ein Arztgespräch sein – zu uns kommen:

Aufgrund der Kürze des Aufenthaltes und wegen fehlenden Körperkontakts zwischen Patient\*in/Begleitperson und Personal benötigen diese Personen keinen Antigentest. Die spezielle Personengruppe, bei der dennoch ein Test notwendig ist, wird bei der Terminvergabe entsprechend informiert.

**Begleitpersonen**, die z. B. **wegen einer Geburt länger im Haus bleiben**, erhalten einen Antigentest von uns.

**Kinderstation:** Eltern, die gemeinsam mit ihrem Kind aufgenommen werden, erhalten ihre Tests durch unser Personal auf der Kinderstation.

**Folgende Besuchsregeln gelten:**

- **Besuchszeiten sind täglich von 15.00 bis 17.00 Uhr.**
- **Alle stationären Patient\*innen dürfen ab dem 1. Tag Besuch empfangen.**
- **Eine Begleitperson bei Notfällen.**
- **Zwei Begleitpersonen vor, während und nach der Geburt.**
- **Eine Begleitperson bei ambulanten Terminen.**
- **Pro Patient\*in darf sich immer nur eine Besucher\*in im Zimmer aufhalten (ausgenommen sind Besucher\*innen unter 16 Jahren). Hier sind entsprechende Absprachen erforderlich.**  
**Ausnahme: bei Schwerekranken bzw. im Sterbefall wird die maximale Personenzahl mit der Station abgesprochen.**

Besuche sind immer mit einem Infektionsrisiko verbunden. Auch ein negativer Schnelltest schützt davor nur begrenzt. Daher bitten wir Sie: Machen Sie **zum Schutz aller** von der Besuchsregelung nur nach sorgfältiger Abwägung Gebrauch.

Wir weisen auf die **gesetzliche FFP2-Maskenpflicht** im gesamten Gemeinschaftskrankenhaus hin.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Ihre Unternehmensleitung